

Datum: **09.03.26**
Es schreibt Ihnen: **Michaela Lehnertz**
Telefon: **06551 / 9518-825**
E-Mail: **m.lehnertz@rwg-
westeifel.de**

**Endverbleibserklärung
Gem. Verordnung (EU) 2019/1148**

Erklärung des Kunden zu der bzw. den speziellen Verwendung(en) eines beschränkten Ausgangsstoffs für Explosivstoffe gemäß der Verordnung (EU) 2019/1148:

Name/unternehmen (Kunde):

MwSt- oder andere Kennnummer des Unternehmens:

Anschrift:

Steuernummer:

Pauschalisierend / optierend:

Gewerbe/Geschäftstätigkeit/Beruf:

Bevollmächtigter/Vertreter des Unternehmens (gem. Artikel 8 Abs. 2a):

Identitätsnachweis/Ausweis (Nummer, ausstellende Behörde):

Produktgruppe	CAS- Nummer	Düngerprodukte	Beabsichtigte Verwendung (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Ammoniumnitrat- haltige Dünger mit Ammoniumnitrat N-Gehalt > 16% (z.B. KAS 27, NP- Volldünger, NPK- Volldünger	6484-52-2 Nitrat N-Gehalt > 16 im Gemisch	Produktliste zur Endverbleibserklärung gem. Verordnung (EU) 2019/1148 Dach Stand am 17.12.2020 im Anhang	<input type="checkbox"/> Gewerbliche Verwendung in der Landwirtschaft (Düngung und Fertigation) inkl. Verkauf und Abgabe
			<input type="checkbox"/> Sonstige (bitte spezifizieren)

Maßgeblich für die Erklärung ist die jeweils gelieferte und dokumentierte Jahresmenge der betroffenen Produkte.

(1) Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013 (Abl. L 186 vom 11.07.2019, S. 1)

(*) Die Gültigkeit einer MwSt.-Identifikationsnummer eines Wirtschaftsteilnehmers kann auf der MIAS-Website der Kommission nachgeprüft werden. Je nach den nationalen Datenschutzvorschriften werden einige Mitgliedstaaten auch den Namen und die Anschrift bereitstellen, die zu einer bestimmten MwSt.-Identifikationsnummer gehören, wie sie in den nationalen Datenbanken verzeichnet sind.

Produktliste zur Endverbleibserklärung

Gem. Verordnung (EU) 2019/1148 „Dach“ Stand: 17.12.2020

Nitrate YaraBela Nitromag/Kalkammonsalpeter
YaraBela Sulfan
YaraBela Wieder-Sulfan

NP NP 20+20

NPK 15/15/15
15/13/13
15/10/20
12/12/17
14/14/21

Der Unterzeichner erklärt, dass die Handelsware und der darin enthaltene Stoff oder das darin enthaltene Gemisch nur für den angegebenen Verwendungszweck verwendet wird, der in jedem Fall rechtmäßig ist, und nur unter Einhaltung aller Vorgaben der Verordnung (EU) 2019/1148 an andere Kunden verkauft oder abgibt. Dabei sind auch die in der Verordnung (EU) 2019/1148 festgelegten Beschränkungen für die Bereitstellung an Mitglieder der Allgemeinheit einzuhalten. Eine erneute Überprüfung ist gemäß Artikel 8 Abs. 2 spätestens nach einem Jahr zu wiederholen.

Unterschrift: _____

Name: _____

Funktion: _____

Datum: _____

(1) Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013 (Abl. L 186 vom 11.07.2019, S. 1)

(* Die Gültigkeit einer MwSt.-Identifikationsnummer eines Wirtschaftsteilnehmers kann auf der MIAS-Website der Kommission nachgeprüft werden. Je nach den nationalen Datenschutzvorschriften werden einige Mitgliedstaaten auch den